# Bebauungsplan für das Gebiet "Neu-Hetten"

## 3. Änderung

#### - Satzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan wird im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 363/5 geändert. Der Änderungsbereich ist mit dieser Linie ( ) umgrenzt.

§ 2

Die Baugrenze (--.-) verläuft in einem Abstand von drei Metern parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Planzeichnung vom 17.12.1997, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist.

§ 3

Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

### Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat am 17.12.1997 beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Nordstraße 64 (Fl.-Nr. 363/5) zu ändern. Die Änderung soll nach Möglichkeit in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden
- 2. Mit Schreiben vom 27.2.1998 wurde den von der Neuplanung betroffenen Grundstückseigentümern sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.
- 3. Der Gemeinderat beschloß am 25.3.1998 diese 3. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung (§ 10 BauGB).
- 4. Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung am 31.3.1998 durch Aushang bekanntgemacht; sie ist seitdem rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

#### **Anfechtungsfristen**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind innerhalb von sieben Jahren schriftlich darzulegen (§ 215 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 31.03.1998 Gemeinde Hohenpeißenberg

Für Zeichnung und Text

- Bauamt -

Schäffler

Karl Graf

leave They

1. Bürgermeister

